

Hochgeehrter Herr!

Indem ich Ihnen von dem Hinscheiden meines unvergeßlich theuren Bruders Eduard von Hallberger, welcher am 29. August auf seinem Landfitze zu Tutzing am Starnberger See nach kurzer Krankheit gestorben ist, die schmerzliche Mittheilung mache, glaube ich von Ihrer herzlichen Theilnahme an unserem schweren Verluste überzeugt sein zu dürfen.

Ich veräüme nicht, Ihnen noch besonders davon Kunde zu geben, dafs das Geschäft in unveränderter Weise unter der bisherigen Firma fortgeführt werden wird und dafs ich, — seit fünfundzwanzig Jahren Theilhaber und Mitleiter desselben, — nunmehr die alleinige Leitung desselben im Namen der Hinterbliebenen übernommen habe.

Der angenehme Verkehr, in dem ich persönlich in allen den Jahren mit unseren geehrten Mitarbeitern gestanden, wird auch künftig meinerseits in jeder Weise gehegt und gepflegt werden und es soll mir eine ehrenvolle Aufgabe sein, Ihre Theilnahme an unseren Unternehmungen nicht nur in ungeschwächter Weise zu erhalten, sondern recht lebendig zu gestalten.

Indem ich Sie bitte, die freundlichen Gefinnungen, die Sie bislang meinem verewigten Bruder und mir bewährt, mir auch ferner zu erhalten und zu bethätigen, zeichne ich

STUTTGART,
den 1. September 1880.

hochachtungsvoll

CARL HALLBERGER

(Firma: *Eduard Hallberger*).



St.S. 451-1937